

Titel der Drucksache:

**Öffnungszeiten und Antragsbearbeitung im
Bürgeramt**

Drucksache

2475/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	20.01.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

der Fragestellerin liegen Informationen vor, wonach das Bürgeramt aktuell nur verkürzte Öffnungszeiten hat und zudem Anträge, z.B. im Bereich Einwohnermeldeamt, Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung nicht mehr angenommen werden oder sich die Bearbeitungszeiten enorm verlängern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Inwieweit weichen aktuell die Öffnungszeiten des Bürgeramtes aus welchen Gründen von den ansonsten geltenden Öffnungszeiten ab und bis wann sollen diese Abweichungen aus welchen Gründen gelten?
2. Ist es zutreffend, dass derzeit im Bereich Meldestelle, Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung keine Anträge entgegengenommen werden und bis wann soll dieser Antragsstopp aus welchen Gründen gelten?
3. Wie haben sich im Bereich Meldestelle, Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung die durchschnittlichen Antragsbearbeitungszeiträume im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 aus welchen Gründen verändert und welche Maßnahmen werden für geboten gehalten, die nachgefragten Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Anlagenverzeichnis

15.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift